

Postulat

Doppelspur Spiesshöfli – Binningen darf nicht geteilt werden!

Das Projekt „Doppelspur Spiesshöfli“ in Binningen hebt ein Nadelöhr des öffentlichen Verkehrs auf. Die stark genutzten Tramlinien 10/17 werden zwischen den Haltestellen Bottmingermühle und Binningen Schloss von einer auf zwei Spuren erweitert. Zudem findet eine Erneuerung der Bottmingerstrasse (Kantonsstrasse) im gleichen Abschnitt statt. Langfristig betrachtet ist das Projekt Doppelspur Spiesshöfli auch eine Vorinvestition für ein Expressstram durch das Leimental, das die Reisezeit zwischen Agglomeration und Stadt deutlich verringern würde.

Entlang des Einspurabschnitts Spiesshöfli bestehen fünf Bahnübergänge, die den Vorschriften für sichere Bahnübergänge zuwiderlaufen. Das Projekt Doppelspur Spiesshöfli bietet die Gelegenheit, diese rechtlich unbefriedigende Zwischenlösung aufzuheben und eine sichere und gesetzeskonforme Erschliessung zu planen. Gleichzeitig soll auch die Haltestelle Bottmingermühle behindertgerecht ausgebaut werden. Das Bauprojekt ist in Erarbeitung und geht im ersten Halbjahr 2017 in die Vernehmlassung, in die auch die direkt betroffene Bevölkerung einbezogen wird.

Aus den Projektunterlagen ist zu entnehmen, dass die Parzellenzugänge über die Geleise und der Fussgängerübergang am Waldeckweg aufgehoben werden. Durch den zunehmenden motorisierten Individualverkehr in der Talsohle und die Erhöhung der Fahrtenfrequenzen beim Taktfahrplan sind die Querverbindungen Ost-West für die Gemeinde Binningen stark betroffen. Die Mobilität wird ohne attraktive Verbindungen für alle Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung stark eingeschränkt; zum Teil sogar massiv verschlechtert.

Die Bau- und Planungskommission hat sich bereits im Rahmen von zwei Geschäften (Liegenschaftsstrategie, Testplanung Dorf) mit dem Doppelspurausbau Spiesshöfli befasst. Zudem nimmt sie Meldungen aus der Bevölkerung auf und befürchtet bei diesem Projekt für die Gemeinde Binningen grosse Nachteile. Sie verlangt deshalb vom Gemeinderat Binningen gestützt auf § 22 Abs.3 GeschO ER eine klare Interessensvertretung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft.

Gefordert sind folgende Eckwerte im Projekt für eine gute Lebensqualität:

- Eine verbesserte Attraktivität der Querverbindungen im Binniger Kerngebiet zwischen Lindenstrasse und Ausgang Haltestelle Binningen Oberdorf.
- Erhalt sämtlicher bestehender Fussgängerübergänge im Projektperimeter, d.h. ebenerdige, grosszügige Fussgängerquerungen von Strasse und Schiene alle 200 m, ohne erzwungene Umwege.
- Birsigseitiger Erschliessungsweg hinter den Tramgeleisen mit bequemen, normbreiten Fussgänger Verbindung, die auch von Velos genutzt werden können.
- Haltestelle Bottmingermühle: Verbreiterung der bruderholzseitigen Plattform, so dass sich Wartende auch im Bereich von Automaten gefahrlos kreuzen können (auch mit Rollstuhl, Kinderwagen etc.).
- Begrünung des Doppelspurtrasses und optisch einladende Gestaltung der Übergänge.

Die Bau- und Planungskommission unterstützt die baulichen Massnahmen für den Doppelspurausbau in Binningen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Mit dem Ausbau und der beabsichtigten Taktverdichtung sind zusätzliche Querverbindungen für die Mobilität in der Talsohle für den Langsamverkehr und den Individualverkehr kaum mehr möglich.

Der Gemeinderat wird eingeladen sich zu den geforderten Eckwerten zu äussern und diese gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft für eine gute Lebensqualität in Binningen zu vertreten.

Handwritten signatures and notes:
P.S. [Signature] [Signature] Im Anwesen M. Weber [Signature] [Signature] B. [Signature] Marc Schivel

Binningen, im April 2017